

Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Mittwoch, 18. Dezember 1957

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ — Ausgabe Biberach

Nr 10 / 1. Jahrgang

Das Geschlecht Stecher in Biberach

1. Das Geschlecht Stecher kommt nicht erst, wie Chronist Ostermayer Seite 96 schreibt, vom Westfälischen Frieden an in Biberach vor. Als nämlich 1532 der Schwäbische Kreis gegen die Türken eingriff, befand sich hierunter auch von der Stadt Biberach ein Fähnlein mit 12 Mann zu Pferd und 40 Mann zu Fuß, dessen Obmann Jakob Stecher war, der eine Anna von Königsegg zur Frau hatte.

Zu späterer Zeit werden genannt: Johann Georg Stecher, Apotheker (1698 bis 1743), dessen Sohn Georg Friedrich St., Konditor (1739—1806), sowie die Enkel Dr. Georg Ludwig St., Bürgermeister (1760 bis 1826), Johann Daniel St., Konditor und Spezereihändler (1763—1833) und Georg Friedrich St., Apotheker (1767—1838). Letzterer war Besitzer der Kronapotheke, die 1955 auf ein 325jähriges Bestehen zurückblicken konnte (vgl. „Schwäbische Zeitung“ Nr. 151 vom 5. Juli 1955).

2. Von Apotheker Johann Georg St. (1698 bis 1743) scheint nichts bekannt zu sein.

3. Von seinem Sohn, Konditor Georg Friedrich St. (1739—1806), läßt sich nur angeben, daß er 1770 im großen Rat saß. Er starb am 24. April 1806.

4. Der erste Enkel, Doktor der beiden Rechte, Georg Ludwig St., wurde geboren am 3. Januar 1760. Er studierte zu Tübingen von 1778 bis 1782 die Rechte, wurde 1783 Stadtmann, 1. August 1791 Senator und Kriegskassier, auch Hospital- und ev. Registrar, am 18. November 1792 zum Kanzleiverwalter und am 26. März 1795 als Nachfolger von Dr. Friedrich Joseph v. Romig († 1795) zum (letzten) Bürgermeister erwählt, weshalb zu seiner Ehre am 12. Mai das Schauspiel „Alexander Menzikoff“ aufgeführt wurde. Bei der Wahl hatte Dr. Stecher einen großen Teil seiner Mitbürger gegen sich, weil sie es nicht überwinden konnten, daß er, ein Plebejer, der Sohn eines Zuckerbäckers, jetzt ihr Herr sein sollte, während sein Kollege, der Patrizier Fidelis Magnus II. v. Pfummern (1734 bis 1804), allgemeines Ansehen genoß. Deshalb hatte Dr. Stecher viele Feinde, insbesondere unter seinen evangelischen Mitbürgern (Julius Ernst Günthert, „Aus den Erinnerungen des Genremalers Johann Baptist Pflug“ [1785—1866], Biberach 1923 S. 72).

Dr. Stecher war in seiner Vaterstadt Präses des Ehegerichts, sowie des Kirchen- und Schulrats. Unter seiner Leitung und vorzüglichen Mitwirkung kam 1802 das neue Biberacher evangelische Kirchengesangbuch zur Ausgabe, das auch Chronist Luz erwähnt (S. 377).

Als Biberach 1803 badisch wurde, reiste Dr. Stecher mit Bürgermeister Joseph Anton Damian v. Mayer († 1804) und den Abgesandten Johannes Ostermayer zum Kleeblatt (1753—1839), Kaufmann Leonhard und den zwei Großräten, Tuchhändler Leonhard Dollinger und Kronenwirt Franz Xaver Müller (1742—1826), als Repräsentanten der Bürgerschaft zur Huldigung nach Meersburg. Bürgermeister Dr. Stecher verwaltete provisorisch das Obervogteiamt, er bemühte sich eifrig, freilich vergeblich, in badische Dienste zu kommen. (Dr. Otto Hutter: „Aus Biberachs Geschichte“. Die Jahre 1802 bis 1806 1933, S. 74, 82).

Dr. Stecher gehörte auch zu den im Oktober 1806 bestimmten Oberamtsverwesern. Als am 24. Oktober 1806 der königlich-württembergische Präsident von Reischach

mit zwei französischen Generalen, Börner (aus Ravensburg stammend) und Le Camus, auf dem Weg nach Biberach waren, gingen ihnen die beiden Bürgermeister, Dr. Stecher und Karl (Josef Anton) v. Klock (1760 bis 1834), zur Begrüßung nach Baltringen entgegen. (Dr. Otto Hutter: „Denkwürdigkeiten Dizingers“, Biberach 1934, S. 37).

Im Sommer 1783 schrieb und verteidigte Dr. Stecher zu Tübingen die bei Joh. Jak. Gradmann, „Das gelehrte Schwaben“, 1802, S. 651, genannte lateinische Schrift. Zusammen mit Kanzleidirektor v. Hillern fertigte er 1802 einen Häuserindex. Am 13. Februar 1807 unterzeichnete Bürgermeister Dr. Stecher eine gebundene Schrift: „Statistische und politische Übersicht von Biberach und seine Zubehörden“ (im Staatsfilialarchiv Ludwigsburg), mit 296 Seiten Text und 108 Seiten Beilagen im Kanzleiformat. Ferner ist in der Landesbibliothek von ihm eine Abschrift in 5 Bänden vorhanden von den „Annales Biberacenses“ des Johann Ernst v. Pfummern (1588—1635). Auf die dritte Jahrhundertfeier der Reformation (1817) gab er mit Rektor Christian Friedrich Essig († 1822) die Geschichte der Reformation im Druck heraus, und im gleichen Jahr versah er den Knopf des Kirchturms mit 75 Bogen Nachrichten. Sodann hinterließ er Aufzeichnungen, in denen unter anderem auch die konfessionellen Stiftungen Biberachs um das Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts ausführlich behandelt sind. (Diöz.-Arch. v. Schw., Bd. 6 [1899], S. 3, 8; AvO. Nr. 290 vom 5. Dez. 1933). Weiter enthält der dritte Teil des 9. Bandes der Kraisschen Chronik eine Nachricht von Dr. Stecher über die Biberacher Witwen- und Waisenkasse.

Bürgermeister Dr. Stecher wohnte 1815 im oberen Stock des damals Consonischen Hauses, Marktplatz 16 (später Lemperle, seit 1955 Fritz Kolesch). Am 21. Juni 1819 wurde Dr. Stecher durch Stimmenmehrheit zum ersten Stadtschultheißen gewählt. Er gehörte zu den „Deportierten“, die im Jahre 1821 vom 15. März bis 1. Juni in Stuttgart waren zur Abnahme der städtischen Schulden, die die Napoleonischen Kriege der Stadt Biberach gebracht hatten. (Kuhn: „Das Biberacher Schützenfest“, 1921 S. 53). Stecher resignierte mit Beibehaltung seines Einkommens samt seiner Ratsstelle und seinen Nebenämtern im Jahre 1822. Er starb am 28. November 1826. Der sechste Teil des 2. Bandes der Kraisschen Chronik enthält im Anhang eine Nummer der National-Zeitung mit einem Nachruf auf Stadtschultheiß Dr. Stecher. Außerdem ist zu verweisen auf „Neuer Nekrolog der Deutschen“, Weimar, Bd. IV, 1826, S. 1051 bis 1053.

Über den Bürgermeister Dr. Stecher bei dem Gasthaus zum „Strauß“ zugefügten Bubenstreich und seine Folgen siehe Günthert, S. 72/73.

Stechers Nachfolger als Bürgermeister bzw. Stadtschultheiß wurde 1824 Ludwig Tritschler († 1831).

5. Der zweite Enkel, Konditor und Spezereihändler Johann Daniel St. (1763—1833), gehörte 1792 auch zum großen Rat. Er nahm sich des angehenden Künstlers Johann Friedrich Dieterich (1787—1846) an, unterstützte ihn aus eigenen Mitteln, worauf auch der Stadtrat von Biberach dem Vater mit 100 Gulden zur Aufbringung des Lehrgeld unter die Arme griff. (A. Kuhn: „Bedeutende Biberacher“, 1929, S. 72/83; AvO.

Nr. 158 vom 4. Juli 1934). Deshalb schuf Dieterich u. a. 1813 ein Bild, darstellend die Familie seines ersten Wohltäters, des Konditors Johann Daniel Stecher, in dem namentlich die edle Haltung und der fein gezeichnete, an Schiller erinnernde charaktervolle Kopf des Mannes sofort in die Augen fällt. (Festschrift „Biberach einst und jetzt“, 1895, S. 59, sowie „Der Maler Friedrich Dieterich“ in der „Schwäbischen Zeitung“, Nr. 59 vom 10. 3. 1956) Insbesondere sei verwiesen auf die Abhandlung von Frein Gabriele v. Koenig-Warthausen: „Der Zuckerbäcker als Mäzen“ mit zwei Schreiben des Malers Johann Friedrich Dieterich von 1816 an den König und von 1828 an Conditor Joh. Daniel Stecher in der „Sonntags-Beilage zum Schwäbischen Merkur“ Stuttgart, Nr. 183 vom 8. August 1937. Dieses Bildnis, das als „Denkmal der Dankbarkeit“ bezeichnet und zu den schönsten Arbeiten Dieterichs gerechnet wird, ist in der schönen Bildnisse-Sammlung von Otto Fischer: „Schwäbische Malerei des neunzehnten Jahrhunderts“ Stuttgart 1925, Tafel 36, enthalten. — Für diesen Hinweis sei Herrn Kleindienst auch an dieser Stelle gedankt!

Konditor Johann Daniel Stecher, mitunter irrtümlicherweise als Sohn des Bürgermeisters bezeichnet, verkaufte 1832, ein Jahr vor seinem Ableben († 1. Mai 1833), den sogenannten Stecherschen Garten, der damals den ganzen Baublock zwischen Bismarckring und Mondstraße, Wieland- und Ehinger Straße umfaßte, an Maurermeister Strigel.

6. Der dritte Enkel, Apotheker Georg Friedrich Stecher (1767—1838), spielt in der Geschichte Biberachs eine bedeutende Rolle; 1792 gehörte er dem Stadtgericht an. Bei der Feier des Lüneviller Friedensfestes am 10. Mai 1801 war er der Anführer einer aus ledigen Bürgersöhnen bestehenden blaumontierten Kompagnie zu Fuß. Vom Jahre 1809 bis 1825 war Apotheker Stecher als Schützenleiter unermüdlich tätig und verschönerte die evangelischen Schützenfeste, verlieh ihnen mehr Inhalt und gestaltete sie zu wirklichen Kinderfesten. (Kuhn: „Das Biberacher Schützenfest“ Biberach 1921, S. 34). Er veranstaltete erstmals im Jahre 1811 für die Konfirmanden einen Hahnentanz, ferner 1813 ein Spiel, bei dem die Kinder einem auf ein Brett gemalten Mann Bälle in den Mund warfen. Auch hatte er die Sitte begründet, daß die Schulkinder am Dienstag die Preise auf den Berg trugen; ferner hat er 1808 die Aufstellung der ersten Schaukeln veranlaßt. Im Jahre 1819 gab er die Anregung zur ersten Schützen-theater-Aufführung (Aufzeichnungen des 1930 † Reinhold Schelle) Nach Aufhebung des Kapuzinerklosters kaufte er 1811 das Prozessionskreuz der Kapuziner und schenkte es der Ehrengarde mit der Bedingung, daß es bei jeder Fronleichnamsprozession mitgetragen und im bereits oben erwähnten Hause des Spezereihändlers Consoni aufbewahrt werden müsse. Bei diesem Prozessionskreuz handelt es sich wahrscheinlich um das sogenannte „Herrenkreuz“ das bei der Fronleichnamsprozession mitgetragen wird. Apotheker Stecher war von 1818—1828 der letzte Direktor der löblichen Gesellschaft der Comödianten, der von der Obrigkeit eingesetzt wurde. Er starb am 29. April 1838. E.

Die Vereinödung in Oberschwaben

Insbesondere im Bereich des ehemaligen Kreises Waldsee

Von Dr. rer. pol. Max Miller, Biberach

Wirtschaftsgeschichtlich betrachtet ist die Vereinödung eine Teilmaßnahme jener großen Agrarreformen am Ende des 18. und in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, die man gewöhnlich Bauernbefreiung heißt. Vereinödung bedeutet Zusammenlegung, Arrondierung von Grundstücken, die zuvor vom Flurzwang befreit wurden. Die radikalste Form der Vereinödung ist die völlige Arrondierung der Parzellen eines landwirtschaftlichen Betriebs unter gleichzeitigem Ausbau der Gebäude. Eine Einöde hat nichts mit dem Wort „öde“ zu tun, sondern bedeutet sprachlich Einsamkeit.

Das Eigenartige an den Vereinödungen des Allgäus ist, daß sie verhältnismäßig früh und ohne gesetzliche Anordnungen durchgeführt wurden; ferner, daß hier (im Gegensatz zu Schweden, Dänemark und anderen Ländern, wo ähnliche Verbesserungen üblich waren) Ausbauten am frühesten vorkamen. Die Vereinödungen des Allgäus begannen im 16. Jahrhundert im Gebiet von Kempten und wirkten von dort aus weiter nach Westen, dann auch nach Österreich, wo besonders Josef II. in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts diese Bewegung sehr förderte. In dieser Zeit griff die Vereinödung auch auf württembergisches Gebiet über, und zwar von Österreich her aus Süden und von Bayern im Osten.

Das mittlere Oberschwaben, also die Gegend zwischen Biberach, Leutkirch und Ravensburg, eignet sich vorzüglich zu einer Untersuchung über die Vereinödungen, zum einen, weil die nördlichen Gemeinden im wesentlichen nicht vereinödet sind, während die südlichen fast alle von der Vereinöderungsbewegung erfaßt wurden; zum andern eignet sich dieses Gebiet, weil die europäische Hauptwasserscheide, die sich hier mit der sogenannten Jungmoräne fast überall deckt, mitten durch Oberschwaben zieht. Das Altmoränenland nördlich der Moräne, das bei der Landnahme durch die Alemannen besiedelt wurde, besteht in der Hauptsache aus Gewändörfern. Im Jungmoränengebiet, das im wesentlichen erst zwischen dem Jahre 400 und 1000 n. Chr. besiedelt wurde, dominieren Weilen und Einzelhöfe.

Ursache zu Vereinödungen waren immer wirtschaftliche Momente, nämlich die Nachteile des gegenseitigen Flurzwanges und der gemeinsam benutzten Viehweiden. Oft wollte man auch die Häuser, wenn sie recht eng im Dorf beieinander standen, auflockern als Vorbeugung gegen Brandfälle und damit man ums Haus herum mehr Platz bekam. Man trachtete darnach, die unrationelle Viehweide abzuschaffen, die von allen betrieben und von niemand gedüngt wurde. Auch der Wald wurde durch den Viehtrieb herabgewirtschaftet. Das Brachland wurde gar nicht genutzt.

Nach der Vereinödung konnten die Bauern von der alten 3-Felder-Wirtschaft zu einem verbesserten Feldsystem ohne Brache übergehen und die Stallfütterung einführen. Diese betriebswirtschaftlichen Umänderungen ermöglichten es, den Viehbestand bedeutend zu steigern.

Der Geschäftsgang der Vereinödungen war ähnlich wie heute bei den Flurbereinigungen. Die Gemeinde erbat zunächst von der Grundherrschaft die Erlaubnis zur Vereinödung, die, soviel man weiß, kaum einmal versagt wurde. Auch der Landesherr mußte seine Zustimmung geben. Es wurden verschiedene Termine abgehalten, zum Teil in der Gemeinde, zum Teil auch in der Herrschaftskanzlei. Die Vereinödung wurde nur dann durchgeführt, wenn die Mehrzahl der Gemeindeglieder für das Vereinöden abstimmt. Über den Umfang des Unternehmens einigte man sich meistens rasch. Grundsätzlich wurden nur die Felder vereinödet, selten die Wiesen; Hofstätten und Bänden (Gärten) wurden nur bei Ausbauten in die Vereinödungsmasse einbezogen. Schwieriger war die Vorbereitung, wenn Häuser ausgebaut werden mußten. Erst mußte man sich einig werden wieviel große oder kleine Häuser hinausgebaut werden sollten; außerdem wohin, und schließlich von wem. Die Kosten der Neubauten trugen gewöhnlich die im Ort Verbleibenden, die

immer auch Hand- und Spanndienste für die Ausbauenden leisten mußten. Ebenso wichtig war die finanzielle Seite der Vereinödung; auch hierüber wurde ein Vorschlag ausgearbeitet. Waren alle diese Fragen geklärt, dann schloß die Gemeinde mit dem Geometer den Akkord (Vertrag) ab und das eigentliche Geschäft konnte beginnen. Gemessen wurde mit der Meßkette. Erwähnt sei hier, daß eine Vereinödung natürlich nur Sinn hatte in Gebieten geschlossener Vererbung; in Realteilungsgebieten wäre sie völlig sinnlos, da dort ja beim nächsten Erbgang die eben zusammengelegten Parzellen wieder verteilt worden wären.

Oberschwaben hatte in der Zeit vor der Vereinödung folgende Agrarverfassung: Volleigentum an Bauernhöfen gab es nur selten, jedoch Eigentum an einzelnen Parzellen, dem aber keine Bedeutung zukam. Regelmäßig befanden sich nur die Häuser und Gärten im Eigentum der Bauern; Wald und Weide dagegen standen im gemeinsamen Eigentum. Äcker und Wiesen waren Lehen, meistens Fallehen, die man hier Schupflehen nannte, weil die Obereigentümer nach dem Tod des Inhabers den Hinterbliebenen vom Hof schieben (= schupfen) konnten.

Daneben kamen, wie in Ochsenhausen seit dem Jahr 1502, Erblehen vor. Der Unterschied zwischen beiden war aber in der Praxis nicht groß, weil auch jene Herrschaften, die ihren Boden in der Rechtsform des Fallehens ausgegeben hatten, die Höfe nach dem Tode der Eltern meistens einem Kinde zukommen ließen, freilich gegen die entsprechenden Abgaben, das laudemium (hier Erdschatz genannt). Die Abgabe des Übernehmenden betrug gewöhnlich 10% vom Wert des Hofes, der je nach Größe 1000 bis 5000 fl wert sein konnte.

Der Abziehende, ob tot oder lebendig, entrichtete den sogenannten Fall, der etwa ein Viertel des Erdschatzes betrug.

Die wirtschaftliche Stellung der Lehensbauern, die ihre Produkte selbst auf dem Markt verkauften, war nicht schlecht. Das Obereigentum wurde in der Zeit der Vereinödungen nur noch sehr milde geltend gemacht. Einzelne Kulturveränderungen, Veräußerungen u. s. w. gestatteten die Lehensherren immer, wenn diese Änderungen dem Nutzen der Güter dienten. Freilich war das Verhältnis zwischen Herrschaft und Bauer von Gemeinde zu Gemeinde, und erst recht von Territorium zu Territorium verschieden. Jedoch zeigten unsere oberschwäbischen Bauern im 19. Jahrhundert für das Alodifizieren (die Übertragung des Volleigentums auf die Bauern, die bisher nur Lehensbesitzer waren) wenig Interesse, woraus erhellt, daß es den „Untertanen“ bei ihren Herrschaften leidlich gut ging. Im Allgäu wurden selbst freie Güter als „Herrgottslehen“ bezeichnet, so sehr hatten sich die Bauern an die Rechtsform des Lehens gewöhnt. Man sieht auch hieraus, daß die Bauern den gutsherrlichen Verband nicht als drückend empfanden.

Die Flurformen bis zur Zeit der Vereinödung waren Gewinn-, Block- und Einödfuren. Eine Gewinnflur besteht aus vielen langen, oft ganz schmalen und kleinen Streifen Land, die Blockflur dagegen aus Grundstücken, die weder in Form und Größe, noch in der Anordnung irgend eine Regelmäßigkeit erkennen lassen. Das Merkmal der Einödfur ist es, daß der gesamte zu einem bäuerlichen Betrieb gehörige Grundbesitz geschlossen in einer Fläche beieinander liegt, wobei es unwesentlich ist, ob die Gehöfte dabei stehen oder nicht. Nördlich der Jungmoräne gab es fast ausschließlich Gewinnfluren mit Flurzwang. Diese Flurform beherrschte auch das südliche Gebiet, wo aber auf Weilen und Einzelhöfen auch Blockfluren, und auf den Einzelhöfen (hauptsächlich bei Cameralhöfen) auch Einödfuren vorkamen.

Gemengelage war vor der Vereinödung nicht nur im Alt- sondern auch im Jungmoränengebiet die Regel, denn sonst wäre ja dieser schwere Eingriff in den seinerzeitigen Zustand gar nicht nötig gewesen. Flurzwang und Gemengelage gab es auch

auf Blockfluren. Die Äcker wurden bis zur Vereinödung nach dem System der reinen Dreifelderwirtschaft bebaut. Die Wiesen waren einmählig (d. h., sie wurden nur einmal abgemäht und dann dem Viehtrieb überlassen). Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche — ohne Ried, Odland und Weiden — war damals in Oberschwaben etwa ein Fünftel Grasland, während vier Fünftel Äcker waren. Dieses Verhältnis hat sich im Lauf der Jahrzehnte stark verschoben zu Gunsten der Wiesen, die heute, auf jeden Fall im südlichen Jungmoränengebiet, etwa die gleiche Fläche umfassen wie die Äcker.

Die vorhandene Literatur, unter der die Dissertation von Dorn (die Vereinödung in Oberschwaben, 1904) das Standardwerk darstellt, nennt für viele oberschwäbische Orte die Jahreszahl der Vereinödung. Bei der Darstellung des Geschäftsganges betonen alle Autoren, die treibenden Kräfte bei der Durchführung der Vereinödung seien die Bauern oder auch die Gemeinden gewesen. Die Grundherren hätten das Vereinöden lediglich gewähren lassen, keinesfalls aber gefördert. Nun hatte Dorn aber, obwohl dies nicht in seiner Schrift steht, die Absicht, nachzuweisen, daß die Kemptener Vereinödungen nicht vornehmlich auf den aufgeklärten Absolutismus der Fürststäbe zurückzuführen seien. Deshalb betont er so stark, wie wenig die Herrschaft von Kempten für das Vereinöden getan hatte. Auch für viele Gemeinden unserer Gegend mag dies zutreffen.

Für den Bereich des ehemaligen Kreises Waldsee gilt diese Ansicht Dorns aber nicht. Für dieses Gebiet kann man auf Grund der vorhandenen Akten nachweisen, daß die Landes- und Grundherren das Vereinöden sehr förderten und daß sie überhaupt gegenüber den damaligen Reformbestrebungen in der Landwirtschaft sehr aufgeschlossen waren.

Die „Vereinödungspolitik“, wenn man den Einfluß der Grundherren so nennen darf, läßt sich an verschiedenen Punkten aufzeigen:

a) Mitwirkung der Grafen und Aufsicht der Beamten

Die Grafen von Waldburg sahen es als landesherrliche Pflicht an, „ihre Lehensleute nach und nach in glücklichere Vermögensverhältnisse zu bringen.“ 1792 ordnete Erbtruchseß Josef Anton Graf von Waldburg zu Waldsee, der 1803 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, in einem Decret an, daß alle Vereinödungen durch das gräfliche Oberamt und unter dessen Aufsicht vorgenommen werden sollen. Es sei sehr wichtig, die Feldgemeinschaft bei Äckern, Wiesen und Weiden aufzuheben. Das Decret regelt die technische Abwicklung einer Vereinödung, die Führung und Anlage der Feldwege usw. Falls die Bauern mit dem Vereinödungsplan nicht einverstanden seien, habe das Oberamt einen Vergleich anzustreben, und wenn ein solcher nicht zustande komme, einzugreifen und wieder Bericht zu geben. In den Vereinödungsprotokollen der einzelnen Gemeinden heißt es wiederholt, wenn schon keine regelrechte Vereinödung zustande komme, wünsche der Graf wenigstens eine Abteilung der Weide und des Gemeinlandes, damit „nach wenigen Jahren und in verbesserten ökonomischen Umständen des Lehensmannes das Maximum an Landeskultur, die Aufhebung aller Gütergemeinschaft, erreicht werden könne.“ In Eberhardzell beantragten nicht die Bauern die Vereinödung, sondern das herrschaftliche Oberamt gab die erste Anregung, um Streitigkeiten über die Gemeinweide auf eine für alle Teile befriedigende Weise zu erledigen. Auch die Österreichische Landvogtei, in deren Gebiet und unter deren Einfluß im Jahre 1782 Teile von Zollenreute vereinödet wurden, nahm sich im einzelnen um den Ablauf des Verfahrens an.

b) Belehrung und Zwang als Mittel, eine Vereinödung durchzuführen

1803 veranstaltete Fürst Josef Anton von Waldburg eine Umfrage bei seinen Gemeinden, ob sie zu einöden gedenken oder nicht. Kurze Zeit danach ordnete er an, daß

dort, wo eine Mehrheit für das Vereinöden gestimmt hatte, der gräfliche Feldmesser die Ausführung übernehmen sollte. „Bei Bedenklichkeiten von etlichen Widerstrebenden sind diese von dem erprobten Nutzen der Vereinödung bestens zu belehren.“ Auch bei den einzelnen Vereinödungen beauftragte der Fürst seine Beamten des öfteren, jene Bauern entsprechend zu belehren, die den Nutzen der Vereinödung nicht einsehen. Warum eine Belehrung erforderlich war zu einer glücklichen und alle Teile befriedigenden Vereinödung, sieht man beispielsweise in Osterhofen, wo sich die größeren Bauern 1803 geschlossen gegen die Triebbodenabteilung äußerten, weil dadurch die Stallfütterung nötig werde, welche ja „dem Bauersmann höchst schädlich“ sei. Häufig gab es bei den Vorbereitungen zu einer Vereinödung Streit zwischen den großen Bauern und den Kleinlandwirten. Waren die Einen für das Umlegen, dann stimmten die Andern dagegen. Einmal bildete sich sogar eine dritte Partei aus den mittelgroßen Bauernhöfen, „die mitten zwischen den Großen und Kleinen“ standen und die behaupteten, gerade sie seien durch die Abteilung besonders geschädigt worden.

Wo Belehrung durch gute Worte nicht ausreichte, schreckte die Herrschaft Waldburg aber auch vor Zwangsmaßnahmen nicht zurück. In Busenberg bei Schweinhausen z. B. hatte 1796 einer der beiden Bauern darum nachgesucht, sein Gut abzuteilen von dem des Nachbarn. Die gräfliche Kanzlei setzte den Beiden auseinander, daß man „von seiten der gnädigen Herrschaft in Ermangelung einer gültlichen Übereinkunft ihre Güter zu vereinöden gedenke.“ Einmal war ein Teilnehmer, der neben zwei weiteren zum Hinausbauen bestimmt worden war, nicht damit einverstanden. Ihm wurde bedeutet, er dürfe innerhalb von 4 Tagen begründete Einwendungen vorbringen, widrigenfalls er hinausbauen müsse.

c) Materielle Hilfe

Ein weiteres Verdienst der Gutsherren, über das in der Literatur überhaupt nichts gesagt wird, ist die materielle Hilfe, welche diese Herren den vereinödenden Gemeinden angedeihen ließen. Sie förderten durch Hingabe von Kredit und von Holz den Ablauf der Vereinödung außerordentlich. Holz benötigte man immer für Brücken, Zäune, und erst recht für den Ausbau von Häusern. Wo kein schlagbarer Gemeinde-

wald in der Nähe war, wurde das benötigte Holz aus den Herrschaftswäldern abgegeben, meist als Geschenk, sonst gegen eine mäßige Bezahlung. Größerer Geldbedarf entstand beim Ausbau von Häusern. Hier vertrat man die Ansicht, daß die Kosten nicht schon innerhalb von wenigen Jahren aufgebracht werden müßten, weil der Nutzen der Vereinödung auch oder erst recht den folgenden Generationen zukomme. In Arnach z. B., wo in den Jahren 1780-1782 die erste größere Vereinödung unseres Bezirks stattfand, bestritt man die gesamten Kosten des Verfahrens in Höhe von 10 000 fl aus der Landschaftskasse Wolfegg. Die Summe wurde als Darlehen zu 4 % Zins auf 20 Jahre ausgeliehen.

Nun drängt sich die Frage auf, weshalb sich die Grundherren so aktiv in das Vereinöden einschalteten. Das Motiv dazu war wohl der Fortschrittsgedanke. Es war ja das Zeitalter von Albrecht Thaer, dem Begründer der „rationalen Landwirtschaft“. Bis zum 18. Jahrhundert wurde bei uns die Landwirtschaft extensiv betrieben, d. h. das zur Bebauung des Bodens aufgewandte Kapital war gering. Erst mit zunehmender Bevölkerung wurde es nötig, mehr Arbeit und Kapital auf den von der Natur gegebenen Boden zu verwenden, also von der extensiven zur intensiven Wirtschaftsweise überzugehen. Am sinnfälligsten kommt dieser Übergang zum Ausdruck bei der Behandlung der Brache. Die fortschrittlichen Ansichten verlangten die Stallfütterung, die undenkbar war ohne Anbau von Futterkräutern auf dem bisherigen Brachland. Daß man dabei die frühere, unrentable Viehweide abschaffte, war selbstverständlich. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts, also zu der Zeit, als Friedrich II. den Oderbruch entsumpfte, das Reichsstift Schussenried das Schienenhofried entwässerte und die Grafenschaft Waldburg-Waldsee den Benzenhauser Weiher trocken legte. Ein weiteres Beispiel, allerdings für eine mehr sozialpolitische Maßnahme, ist die Anlegung von Selden, wie in Benzenhaus oder Krummen.

Diese Fürsorgepolitik der Herrschaften läßt sich auch beobachten bei den Vereinödungen: Viktor Ernst nennt den Gegensatz zwischen Bauer und Seldner (Kleinlandwirt) eine wichtige soziale Frage von großem Einfluß bis in die Gegenwart, die nur deshalb weniger beachtet sei, weil die daraus erwachsenen Gegensätze bzw.

Kämpfe sich ausschließlich innerhalb der einzelnen Dörfer abspielten. Die Seldner waren Kleinlandwirte ohne sogenanntes Gemeinderecht. Die Vereinödung war nun für einige Grundherren eine Gelegenheit, in das soziale Gefüge ihres Herrschaftsbereichs einzugreifen und mit der ökonomischen auch die gesellschaftliche Stellung der Seldner zu verbessern. Meist wurde den Seldnern bei der Vereinödung etwa 0,7 ha Land (1½ Jauchert) zugeteilt. Die Vereinödung hat hier also die Lage der Seldner wesentlich verbessert, während durch die Gemeinheitsteilung im Norden Deutschlands die Lage der Häusler in der Regel verschlechtert wurde.

Wirtschaftsgeschichtlich besonders interessant sind die Ausbauten, die ja das Bild unserer Landschaft wesentlich geändert haben. Im ehemaligen Kreis Waldsee bestanden nach dem Staatshandbuch von 1936 damals 236 Einzelwohnplätze. Von diesen sind rund 160, also etwas mehr als zwei Drittel, durch Ausbau anlässlich Vereinödungen entstanden. Trotzdem kamen aber weit mehr Vereinödungen ohne Ausbau vor als mit Ausbau.

Zeitlich wurden die Orte im mittleren Oberschwaben zwischen 1780 und 1820 vereinödet. Später kamen auch noch Vereinödungen vor, doch verhinderte die württembergische Regierung, die das Vereinöden nicht gern sah und das Ausbauen überhaupt untersagte, eine weitere Ausbreitung der Vereinödungsbewegung. Bei den einzelnen Vereinödungen, die nach 1820 noch vorkamen, handelt es sich immer um wenige, meist nur um zwei Höfe, nie mehr um ganze Dörfer. Auch hieraus erhellt, daß großzügige, ganze Gemeinden umfassende Vereinödungen mit Ausbauten nur möglich sind, wenn die Regierung diese Maßnahmen tatkräftig unterstützt.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Vereinödungsbewegung die von Osten und Süden in unser Gebiet eindrang, auch in westlicher Richtung nach Hohenzollern und Baden weiterwirkte. Dies hat vor wenigen Jahren Dr. W. D. Sick in einer Tübinger Dissertation aufgezeigt. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß für das Vereinöden einer Gemeinde weniger die natürlichen Bedingungen (Grasreichtum, Hügel-land) ausschlaggebend sind, als vielmehr die Obrigkeit, d. h., daß die Vereinödung in vielen Gegenden möglich war, daß sie aber nur dort zustande kam, wo sie von den Guts- oder Landesherren gefördert wurde.

Der oberschwäbische Barock — geschichtlich und archivalisch gesehen

Aus einem Vortrag von P. Dr. Reinhard Kempter, Bad Wurzach, anlässlich der 13. Tagung der Südwestdeutschen Archivare in Bregenz

Seit den Tagen, da der Süddeutsche Barock sozusagen neu entdeckt wurde, ist von kunstgeschichtlicher und kunstästhetischer Seite her vieles über Gestalt und Seele des Barock geschrieben und gesprochen worden. Wenn ich es heute unternehme, den oberschwäbischen Barock aus der geschichtlichen - auch kirchengeschichtlichen - und archivalischen Sicht heraus zu interpretieren, so scheint mir das für das rechte Verständnis dieser großen Kultur-Erscheinung durchaus nicht nebensächlich, sondern sehr wesentlich zu sein. Hugo Schnell hat einmal den Satz geschrieben: „Der Bau einer Kirche stellte in jeder Epoche zuerst eine angespannte geistige Leistung dar.“ Jede große Kunst setzt geistige Grundlagen und eigene Kulturbedingungen voraus. Es hieße, sich im Kreise zu bewegen, wollte man den Geist einer Epoche einzig und allein aus den Kunstformen herauslesen, um ihn dann wieder in das Kunstwerk hineinzuprojizieren. Die geschichtlichen Ereignisse im allgemeinen und die vielen Einzelnachrichten, die verstreut in den Archiven liegen, können und müssen uns zuvor verdeutlichen, aus welcher Gesinnung heraus die großen Werke des Barock geschaffen wurden und wie sie letztlich zu verstehen sind.

Wenn auch Kunst und Religion nach eigenen Gesetzmäßigkeiten sich aussprechen und zumeist eigene Wege gehen, so ist für das Zeitalter des Barock die lebendige Wechselwirkung von Glaube und Kunst doch unverkennbar und unbestritten. Auf der einen Seite war die Katholische Restauration eben doch das Ereignis des 16. und 17. Jahrhunderts, das sich machtvoll und unaufhaltsam in alle Bereiche des Lebens und der Kultur hineindrängte; an-

dererseits war für den Barock-Menschen, dessen Gefühl und Sehnsucht immerfort in das Un-Endliche und das All im Einen erfassen wollte, der Bereich der Religiösen, die ihm gemäßige geistige Heimat. Geschichtlich gesehen, wird man somit die Barockkunst am treffendsten charakterisieren, wenn man sie als die „Kunst der Katholischen Restauration“ bezeichnet. Bereits im Jahre 1925 hat der Innsbrucker Propst Dr. Josef Weingartner in seiner immer noch maßgeblichen Veröffentlichung „Der Geist des Barock“ in überzeugenden Ausführungen diese Feststellung getroffen. Ein Jahr später war es Josef Kreitmaier SJ., der in seinem vielbeachteten Artikel „Die religiösen Kräfte des Barock“, wenn auch etwas nüchterner, zu den gleichen Ergebnissen kam. Der Barockstil ist, nach den Worten Weingartners, „der künstlerische Ausdruck einer gewaltig gesteigerten heroischen Triumphstimmung, in der religiöse Glut, kirchliche Begeisterung, irdisches Machtbewußtsein und ein allseits gehobenes Lebensgefühl scheinbar chaotisch durcheinanderwogen und doch zu einer vollen, das ganze Leben bewältigenden Einheit zusammenfließen.“

„Von diesen Kraftströmen der religiösen Erneuerung“, sagt Kreitmaier, „ist die Kunst des Barock gespeist, mit diesen Wassern wurde sie getauft.“ Der Geist der Restauration, der in dem halben Jahrhundert vor dem Dreißigjährigen Krieg das religiös-kirchliche Leben von Grund auf erneuerte, hat in den dreißig Jahren des harten und prüfungsreichen Krieges seine Härtung und Läuterung bestanden. Die gewaltige Spannung und Erregung, von der die Barockzeit ergriffen ist und die während des Dreißigjährigen Ringens zu so

leidenschaftlichen Formen des Kampfes führte, sprach sich in der darauffolgenden Friedenszeit im religiösen Denken, Fühlen und Gestalten nicht minder gewaltig, leidenschaftlich und großartig aus. Unter der Führung eines glaubensbegeisterten Klerus, in Eintracht mit den katholischen Grundherren, den Fürsten und Klosterprälaten, geht in Oberschwaben im Jahrhundert nach 1648 ein neues Geschlecht daran, seiner Glaubensfreude und religiösen Inbrunst machtvollen Ausdruck zu geben — nicht mit Notkirchen, sondern fast durchweg mit Glanzbauten, die bis heute der Juwelenschmuck des Oberlandes sind.

Vielleicht haben Sie sich alle schon einmal, wenn Sie die leuchtende Pracht des Weingartener oder Zwiefaltener Münsters betrachteten, die Frage vorgelegt, ob es wirklich nur fürstliche Prachtliebe oder ein an die Kunst hingeebenes und verlorenes Geschlecht gewesen ist, das solche Werke schuf, oder ob nicht eine geistige Welt und eine religiöse Verpflichtung zum gewaltigen Vorhaben drängten. Wenn wir jeweils die Klostersgeschichte befragen — und um Klosterbauten handelt es sich fast ausschließlich im oberschwäbischen Barock — und uns die Aussagen der Archivalien gegenwärtigen, so machen wir die Wahrnehmung, daß auch im oberschwäbischen Barock in bestimmender und entscheidender Weise Geist und Glaube es waren, die Antrieb und Befehl, Gesinnung und Motive, Planung und Ausdauer schenkten. Wer sich beim Besuch der großen Benediktiner- oder Prämonstratenser-Abteien bewußt daran erinnert, welche geistige Welt hier wirksam wurde und wie viele von Geist und Glaube geprägte Persönlichkeiten uns hier in Stein und Farbe ihr Testa-

ment hinterlassen haben, dem wird das Kunstwerk in ganz anderer Weise zum Erlebnis, als dem Formalisten und Ästheten, der sich im Beschauen äußerer Formen und Stilwandlungen erschöpft.

Was uns Geschichte und besonders die Quellen zur Baugeschichte der oberschwäbischen Klöster zum rechten Begreifen der herrlichen Klosterkirchen ergänzend und verdeutlichend berichten, möchte ich folgendermaßen kennzeichnen: Geschichte und Archive geben uns Aufschluß über 1. geistiges Leben und geistige Leistung in den Klöstern des 17. und 18. Jahrhunderts; 2. die Auffassung vom Gotteshaus, das man jeweils bauen wollte; 3. die konkreten Bau-Motive; 4. die Bau-Planung; 5. die Bau-Erregung und die Teilnahme des Volkes; 6. die Künstler und ihr Verhältnis zum Bau und zum Bauherrn; 7. die Inspizierung der Künstler durch die Mönche.

Geistiges Leben und geistige Leistung

Es geht nicht an, die oberschwäbischen Barockbauten für sich gesondert, als abgeschlossene Bauwerke, zu betrachten. Wir müssen die steinernen Monumente in die geistigen und religiösen Zusammenhänge hineinstellen, aus denen sie herausgewachsen sind und die heute noch die Aura bilden, die um Mauern und Türme webt. Wer im Mönchschor einer dieser Klosterkirchen steht, sollte nicht nur das herrliche Schnitzwerk des jeweiligen Chorgestühls bewundern, sondern sich auch in Pirmin Lindners Professbüchern umgesehen haben. Für einige Abteien, wie z. B. für Zwiefalten, habe ich mich der Mühe unterzogen und das Professbuch genau durchgearbeitet. Gerade für das 17. und 18. Jahrhundert sind die Angaben über Leistung und Persönlichkeit der Mönche reichhaltiger und aufschlußreicher als für die vorausgehenden Jahrhunderte. Wenn man sich viele Stunden hindurch mit diesen Angaben beschäftigt, dann kommt ein Augenblick, wo einem Generation um Generation lebendig vor Augen steht, und man hat ganz deutlich den Eindruck, daß in diesen Konventen, aufs Ganze gesehen, ein wirklich religiöser und zum Opfer bereiter Geist herrscht hat, daß ein lebendiges und produktives Geistesleben sich allwärts rührte und daß innerlich im Herzen lebte, was sich äußerlich so glanzvoll manifestiert. Der Seelsorgeseifer war groß, in der Abteikirche wie draußen in den Klosterpfarreien. Heute noch erkennt man die ehemals inkorporierten Klosterpfarreien auf den ersten Blick — so sehr verstanden es die Mönche, Kirche und Landschaft das Siegel ihrer Tätigkeit aufzuprägen.

Alle oberschwäbischen Benediktiner- und Prämonstratenser-Abteien führten zugleich auch ein Gymnasium. Die Geschichte und Bedeutung der sechs Benediktiner-Gymnasien Oberschwabens hat Professor Anton Nägele im 2. Band der „Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg“ (1920) eindrucksvoll und eingehend geschildert. Wer diese 150 Seiten nachdenklich liest, wird immer wieder — zumal wenn er selbst im Lehramt steht — von Staunen ergriffen über die Anforderungen und die Leistungen jener Schulen. Nicht nur die Äbte der einzelnen Klöster, sondern die oberschwäbische Benediktiner-Kongregation überhaupt nahm sich immer wieder von neuem der gymnasialen wie auch der höheren Studien an, und wenn wir genauer hinsehen, vergeht uns der moderne Dünkel, als würden erst heute Theologen und Akademiker gründlich ausgebildet.

In Otto beuren und in Ummendorf wurden gemeinsame Studienanstalten der oberschwäbischen Benediktiner gegründet, denen freilich keine Dauer beschieden sein sollte. Benediktiner-Gymnasien waren in: Isny, Neresheim, Ochsenhausen, Weingarten, Wiblingen, Zwiefalten mit den beiden Tochtergründungen in Rottweil und Ehingen. Der Geschichtsbeflissene erfährt es aus den Akten, was dem Kunstbetrachter in den Kirchen und Bibliotheken der Mönche aufgeht: daß diese Stätten dem Geiste dienten und sich unentwegt um die Eroberung geistiger Räume bemühten. Ohne diese Pflege des Geistes und der Bildung, die auch das göttliche Mysterium mit in den Bildungsvorgang hereinnahm, wären weder die Konzeption noch die Durchführung solcher Werke, wie sie der oberschwäbische Barock darstellt, möglich gewesen. Wenn irgendwo, dann gilt es hier, daß die Welt im Geiste anfängt.

Die Auffassung vom Gotteshaus

Sicherlich sind die oberschwäbischen Barockkirchen in ihrer künstlerischen Ausformung weitgehend von der allgemeinen Stilentwicklung und von den jeweiligen, damals fast immer sehr starken Künstlerpersönlichkeit abhängig. Andererseits aber kann uns gerade in der Frage, wie jene Epoche das Gotteshaus auffaßte und welche Themen sie unbedingt durchgeführt haben wollte, die geschichtliche Quelle wesentliche Aufschlüsse geben. Hier sind es vor allem die Kirchweih-Predigten, die nicht nur uns über das Denken der Barockzeit Aufschluß geben, sondern auch damals schon den anwesenden Künstlern stets von neuem das Idealbild vor Augen hielten. Diese Kirchweihpredigten, am Tag der Einweihung für ein ganz bestimmtes Gotteshaus gehalten, entkräften, vom Geschichtlichen her, jeden Einwand moderner Skeptiker, als würden wir heute zuviel in diese Barockkirchen hineininterpretieren. Auftraggeber und Baumeister steckten zu tief im großen Ordo der Natur und Übernatur, als daß sie nicht das Bedürfnis gehabt hätten, das gesamte menschliche Sein vom göttlichen Licht überstrahlen zu lassen und das Gotteshaus zu einem irdischen Abbild des himmlischen Jerusalems zu machen.

Die konkreten Bau-Motive

Wenn wir die Frage nach der Baugesinnung und den Baumotiven stellen, so sind wir ausschließlich auf geschichtliche Quellen und Archivalien angewiesen. Die Auskünfte, die wir hier erhalten, sind nicht allzu reichhaltig. In diesem Zeitalter wogenden Lebens und wirbelnder Aktivität hatte man nicht Zeit, langatmige Begründungen für drängende Aufgaben niederzuschreiben. Genau bekannt sind uns u. a. die Beweggründe, die den Abt Didakus Ströbele von Schussenried zum Bau der Kirche von Steinhausen bewogen. Er wollte bauen, weil die alte Wallfahrtskirche „ziemlich ruinos und baufällig“ geworden war; sodann weil sie wegen ihres „engschichtigen Raumes“ die große Volksmenge, welche jährlich an bestimmten Wallfahrtstagen in Steinhausen zusammenströmte, nicht zu fassen möchte; ferner wollte der väterlich besorgte, „gutherzige“ Abt für seine Untertanen Arbeitsgelegenheit und Arbeitsverdienst schaffen. — Von Abt Nikolaus Wierth schreibt der Chronist des Gotteshauses Obermarchthal, Johann Sebastian Sailer, „er sah eine baufällige Kirche, er gönnte seinem Herrn eine bessere.“ Abt Johann Lang von Ochsenhausen, der von 1615 bis 1627 den Klosterneubau durchgeführt hatte, sagte vor dem Sterben über den Sinn seines Neubaus: der Neubau sei erfolgt, damit die Mönche Gott eifriger dienten und sich willig der Ordnung einfügten; andernfalls würde er selbst Gott bitten, daß das Haus und die unwürdigen Mönche verderbt würden. — Vom Wiblinger Abt, Roman Fehr, der sich allzeit tatkräftig der Not seiner Untertanen annahm, erzählen die Chronisten, den Anlaß zur Erbauung der neuen Stiftskirche habe ein Bauer von Donaustetten gegeben, der, weil damals die Preise der Lebensmittel aufs höchste gestiegen waren, zum Abte kam und ihm in lakonischer Weise bedeutete: „Gnädiger Herr! Geben Sie mir etwas zu verdienen, oder ich muß stehlen!“

Wenn wir die Quellen überschauen und nach den Motiven untersuchen, so treten drei Hauptmotive heraus: die pastorale Notwendigkeit, weil die alte Kirche zu klein oder zu baufällig ist; die religiöse Absicht, die aus einer für die Barockzeit bezeichnenden Kirchenfreudigkeit und Frömmigkeitsliebe kommt, und die sozialen Gesichtspunkte, an deren Aufrichtigkeit zu zweifeln wir nicht berechtigt sind. Am Kirchenbau von Steinhausen sind nachhemmender Gegensatz.

Die Bau-Planung

Wer die Barockbauten unseres Landes auf sich wirken läßt und von ihrem herrlichen und zugleich eleganten Schwung beglückt wird, ahnt nicht und empfindet nicht mehr, unter wieviel Schwierigkeiten und nach wieviel Planungen diese Bauten entstanden sind. Die Akten und Urkunden der ehemaligen Klosterarchive erzählen von dem oft langen Weg, bis Baumeister und Bauplan sicher standen. Von Weingarten, das heute so sicher, klar und charaktervoll vor uns steht, erfahren wir, daß sehr lange und nach allen Seiten hin geplant und überlegt wurde. Wir besitzen

Notizen und Tagebücher von Äbten oder einfachen Mönchen aus den Jahren der Bauzeit; am bedeutendsten ist wohl das Diarium des Erbauers von Otto beuren, des Abtes Rupert II. Neß (1710—1740). Wenn man die Bauplanungen der oberschwäbischen Klöster charakterisieren soll, so muß man ihnen ein dreifaches Lob spenden: die Pläne waren stets weitblickend, finanziell mutig und zugleich insofern sparsam, als man zunächst weitgehend eigene Kräfte einsetzen wollte.

Es spricht für die geistige Größe, die gläubige Zuversicht und für echte Regentenbegabung, wenn die Äbte nicht einfach mit einem Kirchen- oder Klosterbau begannen, sondern nachweislich stets von einem Idealplan ausgingen, der einen völligen Umbau von Kirche und Kloster mit einbegriff und auf jede, vielleicht erst in späten Jahren zu verwirklichende Einzelheit Rücksicht nahm. Wir kennen solche Ideal-Prospekte für das Kloster Weingarten und, in Form eines Modells, für das Prämonstratenserstift Schussenried.

Damals wie heute gehörte zum Bauen ein gewisser Mut, sobald man die finanzielle Seite bedachte. Das Schlagwort vom Reichtum der Klöster trifft nicht zu, auch nicht für die Klöster vor der Säkularisation. Die Bauakten berichten, daß man fast bei jedem Bau große finanzielle Sorgen hatte. In Zwiefalten machte der P. Celerarius große Schwierigkeiten, wodurch der Bau sich lange verzögerte. In Rot an der Rot sparte man sich Baumeister und alle ersetzbaren Handwerker, mit dem ausdrücklichen Bemerkens, daß man sich das Geld sparen wolle. Voranschlag und Wirklichkeit unterschieden sich oft noch mehr als in unseren Tagen. Steinhausen war mit 9000 fl veranschlagt; die wirklichen Kosten beliefen sich bis zur Vollendung auf 50 000 fl. Diese Diskrepanz kostete allerdings dem Abt Didakus den Krummstab; gleichwohl vollendete sein Nachfolger die Wallfahrtskirche mit aller Sorgfalt und Freude und ließ sie unter größten Feierlichkeiten einweihen!

Mit den finanziellen Schwierigkeiten mag es zusammenhängen, daß man zunächst sich nicht an die großen Meister jener Tage wagte, sondern mit Angehörigen des Klosters zu planen begann und möglichst viele kloster-eigene Kräfte einsetzen wollte. Der Klosterbau von Otto beuren wurde dem dortigen P. Christoph Vogt übergeben; in Rot hielt man, trotz eines schweren Bauunglücks, konstant an der klösterlichen Bauleitung fest. In Ochsenhausen, wo es immer echt schwäbisch-hausväterlich-sparsam herging, sind auffällig viele Klosterbrüder bei den Bauten beschäftigt. Auch in Wiblingen übernahm der Klosterbruder Martin Dreyer wichtige Bauaufgaben.

Bau-Erregung und Teilnahme des Volkes

Wir machen uns heute keine Vorstellung mehr davon, mit welcher innerer Anteilnahme und Erregung das Erstehen dieser Bauten in den breiten Volksschichten verfolgt wurde. Diese innere Erregung wird uns verständlich, wenn wir an die ungeheure religiöse Ergriffenheit und Inbrunst der Barockzeit denken, wie wir sie in allen Ländern Europas finden. Wir wissen beispielsweise, daß in Österreich von 1618 bis 1757 95 neue Wallfahrtsstätten entstanden sind. Die Birnauer Bruderschaft zählte in wenigen Jahren 150 000 Mitglieder. In der kleinen Wallfahrtskirche Maria Steinbach weilten an Pfingsten 1733 30 000 Wallfahrer. Das 1709 erbaute Wallfahrtskirchlein auf dem Gottesberg bei Wurzach war bereits nach drei Jahren viel zu klein und mußte einem Neubau weichen. — Wir können verstehen, daß in einer Zeit, die solcher religiöser Bewegung und Erregung fähig war, der Bau eines neuen, groß geplanten Gotteshauses ein Ereignis ersten Ranges war, an dem das Volk nicht nur mit dem Herzen, sondern tatkräftig Anteil nahm. Als Steinhausen erbaut wurde, überließ die Priorin von Sießen ihren Steinbruch kostenlos zur Ausbeutung, die Stadt Saulgau bewerkstelligte unentgeltlich die Steinfuhren, an welchen sich auch Bauern beteiligten, die nicht Klosteruntertanen waren. Wir wissen, daß auch die Arbeiter mitunter zwei Tage kostenlos ihre Arbeit verrichteten. Auch in Rot wird uns von freiwilligem Frondienst der Parochianen berichtet; desgleichen vermerkt der Chronist, daß auch die Mönche jede freie Stunde auf dem Bauplatz verbrachten.

(Schluß folgt)